

# Kleinprivatwald in Baden-Württemberg und Thüringen

Zur Identifikation der Ziele von Kleinprivatwaldeigentümern und zur Entwicklung von Fördersystemen, die den Bedürfnissen der Eigentümer entsprechen, wurden in je zwei Beispielregionen der Bundesländer Baden-Württemberg und Thüringen umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Basierend auf einer grundlegenden Analyse der forstlichen Förderung wurden dazu in beiden Bundesländern Privatwaldeigentümer, Revierleiter und Vertreter von Forstbetriebsgemeinschaften interviewt.

Catharina Seelig, Stephan Biebinger,  
Volker Späth

Die Ergebnisse aus den Interviews dienten als Grundlage für weitere Gespräche mit forstlichen Akteuren, mit dem Ziel, Vorschläge für angepasste Förderangebote zu entwickeln.

## Vergleich der forstlichen Förderung in Baden-Württemberg und Thüringen

Aktuell angewendete Förderinstrumente sind in Baden-Württemberg (Förderperiode 2014 bis 2020) die Verwaltungsvorschriften (VwV) „Nachhaltige Waldwirtschaft“ und „Umweltzulage Wald“ mit den Teilen A bis E [1]. In Thüringen gilt derzeit die „Richtlinie Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ mit den beiden Schwerpunkten Maßnahmen nach dem GAK-Rahmenplan (A bis D), in dem vorrangig forstwirtschaftliche Maßnahmen zusammengefasst sind und den Maßnahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR), ohne Beteiligung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) mit einem

Schwerpunkt bei den Waldumweltmaßnahmen (E bis I) [3]. Der Abgleich der beiden Fördersysteme zeigt eine weitgehende Übereinstimmung bei den zu fördernden Sachverhalten. Die „Umweltzulage Wald“ (Baden-Württemberg) hat die Kompensation von Nutzungseinschränkungen in Waldlebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH, Richtlinie 92/43/EWG) zum Ziel. In der Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ können im Gesamtwald u. a. Maßnahmen für Lebensstätten der FFH-Arten bzw. Arten der Vogelschutz-Richtlinie oder für Biotop der Waldbiotopkartierung in Baden-Württemberg gefördert werden. In Thüringen dient die Förderung von Waldumweltmaßnahmen „der Sicherung und Entwicklung von Waldbiotopen und -habitaten in ökologisch und naturschutz-

### Schneller Überblick

- Ausgewertet wird eine Befragung von Waldbesitzern in Baden-Württemberg und Thüringen hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die forstliche Förderung des Kleinprivatwaldes
- Verglichen werden neben den Förderinstrumenten wesentliche Ziele der Waldeigentümer in Bezug auf Förderung, Klimaschutz und Naturschutz
- Außerdem im Fokus: Förderansätze zu Naturschutzmaßnahmen im Privatwald

fachlich wertvollen Wäldern“ [3]. Gemeint ist damit die Sicherung der biologischen Vielfalt im gesamten Wald sowie des Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten im Rahmen des Fachbeitrags Wald für FFH-Gebiete.

Anhand der von den Ministerien [5, 6] zur Verfügung

gestellten Förderdaten wurde die Förderperiode 2007 bis 2013 für den Kleinprivatwald ausgewertet. Wesentliche Fördertatbestände waren in Baden-Württemberg die Holzmobilisierungsprämie (überbetriebliche Zusammenfassung des Holzangebots durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse), die Bodenschutzkalkungen und die Wiederaufforstungsförderungen (insgesamt etwa 8 Mio. €). Fördergelder für Waldnaturschutzmaßnahmen (etwa 31.000 €) wurden nur in geringem Umfang in Anspruch genommen [2]. In Thüringen lagen die Förderschwerpunkte bei der naturnahen Waldwirtschaft, den Bodenschutzkalkungen, der forstwirtschaftlichen Infrastruktur (insgesamt etwa 24 Mio. €) sowie den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen mit Schwerpunkt „Holzmobilisierung“ (etwa 1,7 Mio. €). Eine Besonderheit des Thüringer Fördersystems ist die Waldumweltmaßnahme – Fläche, bei der die Unterschutzstellung von Einzelbäumen (Alt- und Habitatbäume) gefördert wird (etwa 2 Mio. €) [4], siehe Abb. 1.

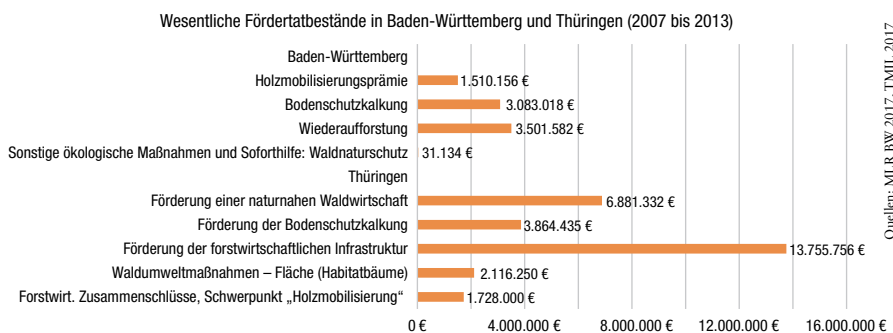


Abb. 1: Daten zur forstlichen Förderung in Baden-Württemberg und Thüringen

Allgemeine Baum-Strukturelemente (15. 1. 2018)							
Baumart	Zielstärke (Endnutzung)	Durchschnittliche Altersspanne bei der Holzernte / potenzielles Baumalter [Jahre]	Vögel (Beispiele)	Fledermäuse (Beispiele)	Käfer (Beispiele)	Moose (Beispiele)	
Baumbezogene Grundkriterien			Vorkommen naturschutzrelevanter Arten an den jeweiligen Baumarten				
1	Rotbuche	Mindestens 50 cm Bhd	120 bis 140 / 300	Schwarzspecht, Mittelspecht; Weißbrückenspecht, Hohltaube; Raufußkauz; Grauspecht, Waldlaubsänger, Zwergschnäpper	Großes Mausohr, Mopsfledermaus	Alpenbock, Eremit, Berliner Prachtkäfer	Grünes Besenmoos
2	Stieleiche, Traubeneiche	Mindestens 70 cm Bhd	180 bis 300 / 800 (1.400)	Mittelspecht, Grauspecht, Tureltaube, Waldlaubsänger, Trauerschnäpper	Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus	Heldbock, Hirschkäfer, Eremit, Gefleckter Eichen-Prachtkäfer, Florentiner Prachtkäfer, Wellenbindiger Eichen-Prachtkäfer, Goldgrüner Eichen-Prachtkäfer, Nalanda-Prachtkäfer, Kurzschroter, Eichenerdfloh, Langarmiger Spießrüssler, Weißgefleckter Wimperbock, Plattnasen-Holzrüssler, Bunthorn-Zweigrüssler, Roter Kiefertriebstecher, Gefleckter Langhornbock, Ovaler Zwergkäfer, Eichen-Scheckenkäfer, Sechspunkt-Diebskäfer, Weißgefleckter Wimperbock	Grünes Besenmoos
3	Weißtanne	Mindestens 50 cm Bhd	90 bis 130 / 600	Sperlingskauz, Schwarzspecht, Dreizehenspecht, Raufußkauz			
4	Waldkiefer	Mindestens 45 cm	80 bis 140 / 200 bis 300 (600)	Grauspecht, Dreizehenspecht, Schwarzspecht, Raufußkauz		Erzfarbener Nadelholz-Prachtkäfer, Neunfleck-Nadelholz-Prachtkäfer, Achtpunkt-Kiefern-Prachtkäfer, Marien-Prachtkäfer, Goldpunkt-Nadelholz-Prachtkäfer, Moorkiefern-Prachtkäfer, Hirschkäfer, Roter Kiefertriebstecher, Gefleckter Langhornbock	

Quelle: ILN 2017

Raurissige Borke, dürre Äste, sonnensexponierte, meist lückige Krone, Bruch- und Faulstellen, starke Astgabeln, Höhlungen [16].  
Faulstellen, abfallende Rinde, Pilzkonsolen, Blitzschäden [12]. Baumhöhlen, raue Borke, stabile Nestunterlage, exponierte Singwarten

Tab. 1: Ausgewählte Baumarten mit zugehörigen Grundkriterien und Vorkommen naturschutzrelevanter Arten, Beispiel Baden-Württemberg

## Fallbeispielregionen

Als Fallbeispielregionen wurden in Baden-Württemberg der Ortenaukreis und der Landkreis Waldshut ausgewählt. Mit 53 % in der Ortenau und 44 % in Waldshut weisen beide Landkreise sehr hohe Privatwaldanteile auf. Der wesentliche Unterschied zwischen den Landkreisen liegt in der durchschnittlichen Flächengröße des Privatwaldes. Im Ortenaukreis liegt sie bei 10 bis 20 ha, in Waldshut dagegen nur bei rund 1,3 ha. Dieses Verhältnis spiegelt sich auch im Organisationsgrad der Waldbesitzenden in Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) wider: Ortenau >90 %, Waldshut etwa 25 % [7, 8].

In Thüringen dienten die Forstämter (FA) Schleiz und Bleicherode-Südharz als Beispielregionen. Der Privatwaldanteil im FA Schleiz liegt bei über 90 % bei einem gleichzeitigen Organisationsgrad von nur 50 %, im FA Bleicherode-Südharz gehören 45 % der Waldfläche der privaten Hand, dabei liegt der Organisationsgrad bei über 60 % [9].

## Ergebnisse der Interviews

In den vier untersuchten Regionen wurden im Winter 2016 und im Frühjahr 2017 insgesamt 17 Interviews mit Vertre-

tern der Forstverwaltung und der Forstlichen Zusammenschlüsse geführt. Dabei wurden folgende Themen abgefragt:

- Grundstruktur bzw. Rechtsformen des Kleinprivatwaldes;
- Formen der Ansprache, Beratung und Betreuung im Kleinprivatwald;
- Art und Inanspruchnahme der Förderung.

Als wesentliche Ergebnisse sind zu nennen:

- Bei allen Waldbesitzenden dominieren wirtschaftliche Interessen. Es wird meist bewusst auf eine regelmäßige Bewirtschaftung verzichtet, um anfallende Holzerlöse gezielt zur Deckung von Sonderausgaben zu nutzen.
- Stets betont wird die sogenannte „Sparkassenfunktion“ des Waldeigentums.
- Die von den jeweiligen Forstverwaltungen gesetzten Standards der Waldbewirtschaftung werden von den Besitzenden als sehr hoch eingeschätzt.
- Die Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen, die über die naturnahe Waldbewirtschaftung hinausgehen, ist gering.
- Der Revierleiter besitzt eine wichtige Schlüsselposition für die Waldbesitzenden (Vertrauensverhältnis).

- Es besteht eine gewisse Skepsis gegenüber privaten Forstdienstleistern.

Zum Thema forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen lassen sich die Aussagen wie folgt zusammenfassen:

- Es gibt kaum Eigeninitiativen zur Inanspruchnahme forstlicher Förderung.
- Die Gründe liegen im zu erbringenden Verwaltungsaufwand, in der Mindestflächengröße (Bagatellgrenze) und in der Unsicherheit bezüglich der Zielerfüllung bei langfristiger Bindung.
- Die derzeit gute finanzielle Ertragslage durch die Waldbewirtschaftung sendet keine Anreize einer zusätzlichen Inanspruchnahme von Förderungen.

Im Rahmen der Interviews konnten zwischen den untersuchten Fallbeispielregionen keine signifikanten Unterschiede der Ansprüche der Privatwaldeigentümer hinsichtlich der derzeitigen forstlichen Organisation sowie des Förder szenarios festgestellt werden.

Vor dem Hintergrund, dass mit den Interviews vorrangig ein „waldnaher“ Personenkreis erreicht wurde, erfolgten weitere Gespräche mit „waldferneren“, sogenannten urbanen Privatwaldeigentümern in den Kreisen Main-Tauber, Alb-Donau und Neckar-Odenwald. Als

urbane Waldbesitzende werden Eigentümer bezeichnet, deren Lebensschwerpunkt (meist städtisch) deutlich räumlich vom Waldeigentum getrennt ist. Dabei wurden im Sommer 2017 telefonisch oder vor Ort acht weitere Interviews geführt. Die Fragen bezogen sich auf die persönlichen Einstellungen zu den verschiedenen Waldfunktionen, auf mögliche waldbauliche Ziele und auf die Attraktivität von Handlungsoptionen (Holznutzung und/oder Naturschutz).

Zusammenfassend lässt sich aus den Interviews mit urbanen Privatwaldeigentümern festhalten:

- Wirtschaftliche Interessen treten gegenüber Schutz- und Erholungsfunktion zurück.
- Waldbauliche Ziele orientieren sich an den Vorgaben der Fachberatung.
- Naturschutzfachliche Maßnahmen stoßen bei entsprechenden finanziellen Anreizen und unkomplizierter Antragstellung und Umsetzung auf eine hohe Akzeptanz.

## Literaturhinweise:

[1] ForstBW (2016): Forstliche Förderung. Kurzbeschreibung der Maßnahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020. [2] Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2012): Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen für nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW). [3] Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TML) (2015): Richtlinie „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“. [4] Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (2008): Richtlinie „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“. [5] Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2016): Daten zur Förderperiode 2007–2013 für den Privatwald (unveröffentlicht). [6] ThüringerForst (2017): Sachgebiet Forstförderung. Daten zur Förderperiode 2007–2013 für den Privatwald (unveröffentlicht). [7] Amt für Waldwirtschaft Offenburg (2016): <https://www.ortenaukreis.de/Politik-Verwaltung/Verwaltung/L%C3%A4ndlicher-Raum/Amt-f%C3%BCr-kreisforstamt/> [8] Kreisforstamt Waldshut (2016): <http://www.landkreis-waldshut.de/landkreis/landratsamt/aemtereigenbetriebe-von-a-z/kreisforstamt/> [9] ThüringerForst (2017): <https://www.thueringenforst.de/ueber-thueringenforst/forstaemter/> [10] MÖHRING, B. (2010): Bewertungskonzept für Einzelbäume. AFZ-DerWald H. 14, S. 10–13. [11] Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (2011): Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz bei Landesforsten Rheinland-Pfalz. Mainz. [12] Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2015): Richtlinie über Zuwendung nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWaldR 2015). [13] NABU Landesverband Saarland (2013): Werden Sie Baumerhalter. [http://wertvoller-wald.de/fileadmin/Wertvoller\\_Wald/Baumerhalter/140804\\_flyer-baumerhalter\\_web.pdf](http://wertvoller-wald.de/fileadmin/Wertvoller_Wald/Baumerhalter/140804_flyer-baumerhalter_web.pdf) [14] Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2016): Im Portrait – die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. [15] Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Im Portrait – die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. [16] Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2001): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. [17] Landesamt für Umweltschutz (Hrsg.) (2003): Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. [18] SCHERZINGER, W. (1996): Naturschutz im Wald. Verlag Eugen Ulmer.

Weitere Literaturhinweise können bei den Autoren nachgefragt werden: [catharina.seelig@ilnbuehl.de](mailto:catharina.seelig@ilnbuehl.de)

Die Ergebnisse der Interviews können aufgrund des geringen Stichprobenumfangs nur ein subjektives und unvollständiges Bild abgeben. Dennoch zeichnet sich ein Unterschied zwischen Privatwaldeigentümern mit einer direkten Bindung an ihr Waldeigentum vor Ort und den urbanen Waldeigentümern ab: Hier klare wirtschaftliche Interessen – dort höhere Aufgeschlossenheit gegenüber Naturschutz- und Erholungsfunktionen.

## Fazit

Festzustellen bleibt, dass in beiden Bundesländern Förderangebote im Bereich Naturschutz von Privatwaldeigentümern nur in sehr geringem Maße nachgefragt werden. Als Hinderungsgründe werden vorrangig Aufwand, Zielerfüllungsunsicherheit und geringer finanzieller Anreiz identifiziert. Dies führt zu der Empfehlung, dass zukünftige Förderinstrumente einfacher und transparenter gestaltet werden sollten.

Die in Thüringen bereits erfolgreich praktizierte Unterschutzstellung von Einzelbäumen scheint gerade im Kleinprivatwald ein geeignetes Instrument zur Umsetzung naturschutzfachlicher Kriterien zu sein. Auch in anderen Bundesländern wird dies vielfach diskutiert [10, 11]. Vorbilder gibt es neben dem Thüringer Modell in Bayern und im Saarland. In Bayern kann der Erhalt von Biotopbäumen gefördert werden [12]. Antragsberechtigt sind alle privaten und körperschaftlichen Waldbesitzenden, die Gebietskulisse ist aber eingeschränkt. Neben diesem institutionellen Rahmen existiert im Saarland eine Initiative mit dem Namen „Werden Sie Baumerhalter“ des NABU Saarland. Aufbauend auf dem Projekt „Wertvoller Wald durch Alt- und Totholz“ [13] im Rahmen des Bundesprogramms zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (BBV) werden dabei Waldeigentümer, die sich vertraglich für einen Nutzungsverzicht von Einzelbäumen entschieden haben, mit Spendengeldern entschädigt.

## Ausblick

Betrachtet man die für den Wald besonders naturschutzrelevanten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Grünes Besenmoos, Alpenbock, Eremit, Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus)

und der Vogelschutzrichtlinie (Auerhuhn, Dreizehenspecht, Grauspecht, Hohлтаube, Mittelspecht, Raufußkauz und Schwarzspecht), wird die große Bedeutung von Alt- und Totholz für diese Arten deutlich (Tab. 1.). Ein Bestandesalter über 80 Jahre ist vor allem für die Spechte und die in Spechthöhlen brütenden Vogelarten bedeutsam.

Im Hinblick auf die am Bestandaufbau beteiligten Baumarten haben Eiche und Buche bei den FFH-Arten eine Sonderstellung, während die betrachteten Vogelarten in der Regel ein breiteres Baumartenspektrum abdecken (siehe u. a. die Literaturquellen [14] bis [18]).

Mit der Förderung eines Nutzungsverzichts von Einzelbäumen kann das Ziel, spezielle Strukturelemente und Requisiten in Waldlebensräumen, Waldbiotopen und Waldhabitaten zu sichern bzw. deren Entwicklung zu ermöglichen, im Kleinprivatwald sehr gut umgesetzt werden. Für den Verzicht auf eine forstliche Nutzung hiebsreifer Bäume müssen die Waldbesitzer finanziell entschädigt werden. Entschädigungen für eine begrenzte „Umtriebszeitverlängerung“ sind im Vergleich zum dauerhaften Nutzungsverzicht vor dem Hintergrund eines größeren Regenerungsbedarfs und ökologisch nur begrenzter positiver Effekte kritisch zu sehen. Der dauerhafte Nutzungsverzicht, bei dem die Bäume im Eigentum des Waldeigentümers verbleiben, oder der Kauf von Einzelbäumen sind aus naturschutzfachlicher Sicht zu bevorzugen. Bei einer Begrenzung auf etwa 10 Bäume pro Hektar wäre der Produktionsverlust zu vernachlässigen, so dass möglichst einfache Regelungen gefunden werden können.

Im Projekt „Klimaschutz durch Kleinprivatwald – für Eigentümer und Gesellschaft“ (KKEG) werden hierzu konkrete Förder- und Umsetzungsvorschläge ausgearbeitet.

M.Sc. Forstwissenschaft  
Catharina Seelig,  
[catharina.seelig@ilnbuehl.de](mailto:catharina.seelig@ilnbuehl.de),  
ist wissenschaftliche Mitarbeiterin  
im Institut für Landschaftsökologie  
und Naturschutz Bühl.  
Dipl.-Ing. Forstwirtschaft Stephan  
Biebinger ist wissenschaftlicher  
Mitarbeiter im Institut für Land-  
schaftsökologie und Naturschutz Bühl.  
Dipl.-Forstwirt Volker Späth ist Leiter des Instituts für  
Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl (ILN).

